SATZUNG DER STADT BÜDELSDORF
ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 40A

B 203 / Brückenstraße, 1. Bauabschnitt

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl.I S.2414) in der zuletzt geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 05.07.2007 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 40 A 4B 203 / Brückenstraße, 1. Bauabschnitt", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

Gemarkung Büdelsdorf Flur 6

TEIL B TEXT

FESTSETZUNGEN

1. Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft § 9 Abs.1 Nr. 20 BauGB

Die öffentliche Grünfläche - Parkanlage - ist als naturnahe Rasen- oder Wiesenfläche anzulegen, mit standortgerechten Gräser-Kräuter-Mischungen anzusäen und extensiv zu pflegen.
Wege innerhalb der Grünfläche sind mit wassergebundenen Belägen oder in offenporiger Pflasterung zu erstellen.

2. Anpflanzungen § 9 Abs.1 Nr.25a in Verbindung mit § 9 Abs.1 Nr.20 BauGB

Die zwischen Fahrbahnen und Rad- bzw. Gehwegen festgesetzten Anpflanzungen sind als naturnahe Rasenfläche mit standortgerechten Gräser-Kräuter-Mischungen anzusäen und extensiv zu pflegen.
Die im Bereich von Böschungen festgesetzten Anpflanzungen sind mit standortgerechten heimischen Sträuchern der Pflanzqualität 4verpflanzte Sträucher, 80 bis 100 cm" mit einem Reihenabstand von max. 1,50 m und einem Pflanzabstand von max. 1,50 m, versetzt angeordnet, anzulegen und zu unterhalten.
Die Anpflanzungspflicht umfasst auch den Ersatz abgängiger Bepflanzungen durch Neuanpflanzung in gleicher Gehölzart.

3. Anpflanzen von Bäumen § 9 Abs.1 Nr.25a in Verbindung mit § 9 Abs.1 Nr.20 BauGB

Die innerhalb der Grünstreifen und der Böschungen der Brückenstraße sowie innerhalb der öffentlichen Grünfläche - Parkanlage - festgesetzten Bäume sind als großkronige Laubbäume der Baumart Spitz-Ahorn (Acer platanoides),
die innerhalb des Grünstreifens des Abschnittes der Verkehrsfläche westlich der Brückenstraße festgesetzten Bäume sind als schlankwüchsige Laubbäume der Baumart Pyramiden-Hainbuche (Carpinus betulus 4Fastigiata") sowie
die innerhalb der Grünstreifen des Abschnittes der Verkehrsflächen östlich der Brückenstraße festgesetzten Bäume sind als großkronige Laubbäume der Baumart Winter-Linde (Tilia cordata), jeweils in der Pflanzqualität 4Hochstamm mit durchgehendem Leittrieb, 4 x verpflanzt" und einem Stammumfang von 20 bis 25 cm, gemessen in einer Höhe von 1 m über Geländeoberfläche, anzupflanzen.
Die Anpflanzungspflicht umfasst auch die Unterhaltung sowie den Ersatz abgängiger Bäume durch Neuanpflanzung in gleicher Gehölzart.

4. Erhaltung von Bäumen § 9 Abs.1 Nr.25b BauGB

Der vorhandene Laubbaum im nordöstlichen Bereich des Plangebietes ist zu erhalten und bei Abgang durch Neuanpflanzung in gleicher Gehölzart oder in der Baumart Spitz-Ahorn (Acer platanoides), jeweils in der Pflanzqualität 4Hochstamm mit durchgehendem Leittrieb" und einem Stammumfang von mind. 25 cm, gemessen in einer Höhe von 1 m über Geländeoberfläche, zu ersetzen.

5. Zuordnung von Ausgleichsmaßnahmen § 9 Abs.1a BauGB

Die innerhalb des Plangebietes festgesetzten Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft sowie die festgesetzten Maßnahmen, die dazu dienen, die zu erwartenden Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes auszugleichen, und die außerhalb des Plangebietes im Bereich des anerkannten Öko-Kontos der Stadt Büdelsdorf auf den Flurstücken 34 und 39/1 der Flur 2 der Gemarkung Büdsdorf in einer Größe von 2.190 qm gesicherte Aufforstungsfläche sind der Ausbildung der Verkehrsflächen zugeordnet.

ZEICHENERKLÄRUNG

FESTSETZUNGEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches § 9 Abs.7 BauGB
- Verkehrsflächen: § 9 Abs.1 Nr.11 BauGB
  - Öffentliche Verkehrsfläche
  - Bereich einer Einfahrt
  - Begrenzung der öffentlichen Verkehrsfläche
- Grünflächen: § 9 Abs.1 Nr.15 BauGB
  - Öffentliche Grünfläche - Parkanlage -
- Sonstige Festsetzungen:
  - Anpflanzen von Bäumen § 9 Abs.1 Nr.25a BauGB
  - Erhalten von Bäumen § 9 Abs.1 Nr.25b BauGB
  - Anpflanzungen § 9 Abs.1 Nr.25a BauGB

DARSTELLUNGEN OHNE NORMENCHARAKTER

- Vorhandene Flurstücksgrenze mit Grenzstein
- Fortfallende Flurstücksgrenze
- 108/9 Flurstücksbezeichnung, z. B. 108/9
- Zugehörigkeitshaken für Flurstücksteile
- Böschung
- Zaun
- Baum
- Künftig fortfallender Baum
- Bewuchs
- Unterführung
- Achse

Aufstellungsbeschluss durch den Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr am 23.06.2004.

Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses am 15.09.2004.

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß Anschreiben vom 18.12.2006 und 27.12.2006.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit am 27.11.2006.

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß Anschreiben vom 27.03.2007.

Entscheidung über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durch die Stadtvertretung am 05.07.2007;
Mitteilung der Ergebnisse am

Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr über den Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich der Begründung und des Umweltberichtes dazu sowie über die öffentliche Auslegung am 01.03.2007.

Ortsübliche Bekanntmachung des Ortes und der Dauer der öffentlichen Auslegung am 15.03.2007.

Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes einschließlich der Begründung und des Umweltberichtes dazu am 27.03.2007.

Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes einschließlich der Begründung und des Umweltberichtes dazu vom 02.04.2007 bis 04.05.2007.

Büdelsdorf, den

Stadt Büdelsdorf
- Der Bürgermeister -

Der katastermäßige Bestand am 23.03.2007 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Büdelsdorf, den

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 05.07.2007 von der Stadtvertretung als Satzung beschlossen.
Die Begründung zum Bebauungsplan und der Umweltbericht dazu wurden mit Beschluss der Stadtvertretung vom 05.07.2007 gebilligt.

Büdelsdorf, den

Stadt Büdelsdorf
- Der Bürgermeister -

Diese Satzung über den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Büdelsdorf, den

Stadt Büdelsdorf
- Der Bürgermeister -

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung sowie die Stelle, bei der die Satzung einschließlich der Begründung und des Umweltberichtes dazu sowie die zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs.4 BauGB auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden können und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs.2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und auf das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs.3 GO wurde ebenfalls hingewiesen.
Diese Satzung ist mithin am in Kraft getreten.

Büdelsdorf, den

Stadt Büdelsdorf
- Der Bürgermeister -

Planverfasser
B a h m a n n - G o e b e l
Stadtplaner Eckernförde